



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Viechtach

Nummer

2	5	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	1	4	5	0
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	5	4	4	5
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	4	8
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--

5. Waldverteilung
 - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
 - überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%; height: 30px;"><tr><td style="width: 100%; height: 30px;"></td></tr></table>		Eichenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%; height: 30px;"><tr><td style="width: 100%; height: 30px;"></td></tr></table>	
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="width: 100%; height: 30px;"><tr><td style="width: 100%; height: 30px;">X</td></tr></table>	X	Wälder in Flussaue und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="width: 100%; height: 30px;"><tr><td style="width: 100%; height: 30px;"></td></tr></table>	
X					
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="width: 100%; height: 30px;"><tr><td style="width: 100%; height: 30px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%; height: 30px;"><tr><td style="width: 100%; height: 30px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X					
Weitere Mischbaumarten					X	X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Das Gebiet der Hegegemeinschaft Viechtach fällt von den Höhenlagen des Vorderen Bayerischen Waldes im Südwesten zum Schwarzen Regen ab, der die nordöstliche Abgrenzung bildet. Das für den Bayerischen Wald waldarme Aitnachtal durchzieht die Hegegemeinschaft von Süd nach Nord. Insgesamt finden sich in der Hegegemeinschaft Viechtach gute Rehwildlebensräume. Während die Tanne in den Altbeständen noch ca. 9 % Anteil besitzt, ist die Buche als wichtiges Glied des Bergmischwaldes nur noch mit auffallend geringen Anteilen am Aufbau der Waldungen beteiligt. Dominierende Baumart ist die Fichte.

In der Hegegemeinschaft üben 13 Gemeinschaftsjagdreviere und 4 Eigenjagdreviere die Verantwortung aus.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das aktuelle Klimarisiko des am Bergmischwald beteiligten Dreiklangs aus Fichte, Tanne, Buche ist meist gering bis sehr gering. In Zukunft steigt das Risiko für die Fichte deutlich sowie für die Tanne merklich - vor allem in den niedrigen Höhenlagen - an, bei der Buche bleibt das Klimarisiko sehr gering. Aus Sicht des Klimarisikos ist eine stärkere Beteiligung der Mischbaumarten (Tanne und Buche, sowie weiterer Baumarten) zur dominierenden Fichte nötig. Nur so kann nach dem Motto „wer streut rutscht nicht“ das waldbauliche Risiko für einen ungewissen Verlauf des Klimawandels langfristig gesenkt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen nur zum Teil ihr hohes Verjüngungspotenzial und samen sich auch nur zum Teil ausreichend natürlich an.

Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe hat einen Nadelholzanteil von 92 % und einen Laubholzanteil von 8 %. Die Fichte stellt mit 64 % den Großteil der Verjüngungspflanzen. Die Tanne als wichtige Mischbaumart konnte den Abwärtstrend von 36 % im Jahr 2012 auf 32 % im Jahr 2015 auf 23 % im Jahr 2018 mit 28 % im Jahr 2021 stoppen. Beim Laubholz stellt das Edellaubholz mit 7 % den größten Anteil. Kiefer, sonstiges Nadelholz, Buche, Eiche und sonstiges Laubholz sind in diesem Kollektiv kaum vertreten und stellen jeweils unter 1 % der Verjüngungspflanzen. Im Vergleich zur Inventur 2018 ist das Verhältnis von Laub- (11 %) zu Nadelholz (89 %) annähernd gleichgeblieben.

Hinweis: Statistisch repräsentativ sind für dieses Teilkollektiv die Fichte, Tanne und das Edellaubholz.

Beim Nadelholz wurde 2,2 % Schalenwildverbiss im oberen Drittel festgestellt, der durchschnittliche Verbiss beim Laubholz liegt bei 11,1 %, allerdings konnten insgesamt nur 32 Laubholzpflanzen (im Vergleich: 430 Nadelholzpflanzen) aufgenommen werden. Gegenüber der Aufnahme von 2018 ist der Anteil mit Verbiss im oberen Drittel von 5,6 % auf 2,9 % gesunken. Beim Nadelholz ist der Anteil von Verbiss weiter auf niedrigem Niveau und leicht gesunken (- 3,3 Prozentpunkte), beim Laubholz ist ein gestiegener Anteil von plus 4,4 Prozentpunkten an Verbiss im oberen Drittel zu verzeichnen. Der deutliche Anstieg an Verbiss bei der Tanne von 3,7 % im Jahr 2015 zu 17,5 % im Jahr 2018 folgte ein Rückgang auf 6,1 % im Jahr 2021, beim Edellaubholz ist die Tendenz umgekehrt (2021: 12,5 %, 2018: 5,6 %, 2015: 1,5 %).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten Anteile (gerundet) der Baumartengruppen: Fichte 72 %, Tanne 16 %, Edellaubholz 6 % sonstiges Laubholz (Weichlaubhölzer wie Aspe, Weide, Vogelbeere oder Erle) 4 %, Buche 3 %, und Kiefer, sonstiges Nadelholz sowie Eiche kleiner gleich 0,1 %. Der Nadelholzanteil stieg über 85 % (2012: 83 %; 2015: 84 %, 2018: 85 %, 2021 88 %) zugunsten steigenden Tannenanteile (höchster Tannenanteil seit 1991). Nach der rückläufigen Tendenz bei der Buche seit 1994 konnte wieder ein positiver Verlauf festgestellt werden (2012: 0,1 %, 2015: 0,1 %, 2018: 0 %, 2021: 2,5 %). Der Anteil der Edellaubhölzer bleibt weiterhin unter Druck und sinkt auf 6,2 %.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile der Buche und des sonstigen Laubholzes mit zunehmender Höhenstufe stark steigen. Das Edellaubholz und die Tanne nehmen hingegen mit zunehmender Höhenstufe teils deutlich ab.

Der Leittriebverbiss der **Fichte** liegt mit 1,3 % auf niedrigem Niveau. Der Leittriebverbiss der **Tanne** ist von 12 % (2018) auf 6 % im Jahr 2021, sowie bei der **Buche** von 8 % auf 2 % und beim **sonstigen Laubholz** von 12 % auf 9 % im Jahr 2021 gesunken. Beim **Edellaubholz** wurde ein Anstieg des Leittriebverbisses von 13 % 2018 auf 35 % 2021 festgestellt. Statistisch nicht gesichert, da zu wenig aufgenommene Pflanzen, aber zu erwähnen ist der Leittriebverbiss an Kiefer mit 33 %, sonstiges Nadelholz mit 0 % und Eiche mit 0 %. Für Laubholz ist 2021 20 % Leittriebverbiss erfasst worden, was einer Zunahme von 8,1 Prozentpunkten entspricht. Mit 2,2 % Leittriebverbiss beim Nadelholz wurde ein Rückgang im Vergleich zu 2018 von 0,9 Prozentpunkten festgestellt.

Fegeschäden spielen 2021 in dieser Höhenstufe keine Rolle (0,1 %).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Von den 133 aufgenommenen Pflanzen dieser Klasse wurde 1 Fegeschaden aufgenommen, somit beeinträchtigen diese die Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft Viechtach nicht wesentlich.

Das Verhältnis Laub- zu Nadelbäumen beträgt bei den Verjüngungspflanzen über max. Verbisshöhe 49 zu 51 %. (2018: 41 zu 59 %). Tannen sind nur mit 6,8% beteiligt

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	5
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

	4
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

	2
--	---

Auf 17% aller Aufnahmeflächen waren die Verjüngungspflanzen zumindest teilweise geschützt. Erfahrungen der örtlichen Revierleiter aus der Beratung zeigen, dass die Waldbesitzer Pflanzungen aber auch Naturverjüngungen von Tannen, Buchen und Edellaubholz vor Schalenwildverbiss in einigen Bereichen schützen müssen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen nur zum Teil ihr hohes Verjüngungspotenzial und samen sich damit ausreichend natürlich an. Die Fichte nimmt eine deutlich dominierende Stellung im Verjüngungsgeschehen ein.

Die Verbisssbelastung ist insgesamt annähernd gleichgeblieben. Beim Edellaubholz ist eine steigende Tendenz an Verbiss zu sehen, bei allen anderen Baumarten hingegen eine sinkende. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Fichte wird wenig vom Schalenwild beeinflusst und kann im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen vor Schalenwild aufwachsen. Der Anteil der Buche ist bei Weitem zu gering, um im künftigen Altbestand wieder eine tragende Rolle beim Bergmischwald übernehmen zu können. Der Verbissdruck bei den Mischbaumarten ist vor allem in der Höhenstufe 50 bis 80 cm hoch, besonders beim Edellaubholz und der Buche.

Insgesamt betrachtet, erreichen die Mischbaumarten daher einen noch zu geringen Anteil in der Verjüngung – vor allem in den oberen Höhenstufen, um in der Masse zu gemischten, strukturreichen Nachfolgebeständen zu führen. Bei Fichtenanteilen von 75% steigt die Tendenz, dass sich einschichtige Fichten-Alterklassenwälder entwickeln, die gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels anfällig und schadensträchtig werden. Die Laubholzanteile, speziell der Buchenanteil, müsste größer sein, damit die entsprechenden Anteile im künftigen Altbestand wieder erreicht werden könnten. Die Wuchsverzögerungen der stärker verbissgefährdeten Baumarten sind aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen dem gefährdeten Höhenbereich. Insgesamt kann die Verbisssbelastung in der Hegegemeinschaft Viechtach mit tragbar bewertet werden.

Die revierweisen Aussagen für die Hegegemeinschaft ergeben folgendes Bild:

- Revier Allersdorf I: Die Verbisssbelastung ist noch zu hoch, die Situation hat sich leicht verbessert.
- Revier Allersdorf II: Die Verbisssbelastung ist noch zu hoch. Die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier Kirchaitnach: Die Verbisssbelastung ist tragbar. Die Situation hat sich verbessert.
- Revier Moosbach: Die Verbisssbelastung ist zu hoch, Die Situation hat sich nicht verändert, v.a. im Bereich „Bartlberg“ und auch in Teilbereichen um Viechtafell“.
- Revier Prackebach: Die Verbisssbelastung ist tragbar. Die Situation hat sich verbessert.
- Revier Rechertsried 1: Die Verbisssbelastung ist tragbar. Die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier Ruhmannsdorf: Die Verbisssbelastung ist tragbar. Die Situation hat sich verbessert.

Die Ergebnisse der Revierweisen Aussagen und die örtlichen Erkenntnisse des zuständigen Revierleiters werten die Verbisssituation innerhalb von 6 Jagdrevieren (Allersdorf I, Allersdorf II, Rechertsried II und III Moosbach und das kleine Eigenjagdrevier Haiderhof) als zu hoch bzw. noch nicht zufriedenstellend.

Tragbare Verhältnisse sind in 11 Jagdrevieren zu beobachten., Kirchaitnach, Kollnburg, Kollnburg II, Prackebach, Rechertsried I, Ruhmannsdorf, Schlätzendorf, Viechtach, Ayrhof, Bielmeier, Hinterholzen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nachdem sich die Verbissituation im Jahr 2018 gegenüber 2015 verschlechtert hatte und als noch tragbar eingestuft wurde, wurde im Forstlichen Gutachten 2018 empfohlen, die Abschusshöhe zu erhöhen, da die Verjüngung und Beteiligung der Mischbaumarten durch die Entwicklung der Verbissbelastung gefährdet waren. Seitdem hat sich die Verbissbelastung indifferent entwickelt. Die Hegegemeinschaft Viechtach macht 2021 nach dem Rückschlag im Jahr 2018 die ersten kleine Schritte in die richtige Richtung. Um diese Entwicklung fortzuführen und zu verstärken wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Viechtach gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode leicht zu erhöhen.

Aufgrund positiver Verhältnisse kann eine geringfügige Erhöhung bzw. mindestens eine Beibehaltung des derzeitigen Abschusses beim Rehwild in den Revieren Kollnburg I und II, Schlätzendorf, Viechtach, Rechertsried I Kirchaitnach, Prackebach, Ruhmannsdorf empfohlen werden. In den kleinen Eigenjagdrevieren mit derzeit schon hohen Abschüssen sollte die weitere Entwicklung abgewartet werden bzw. eine Erhöhung des Abschusses (Haiderhof) vorgenommen werden. Eine spürbare Erhöhung des Ist-Abschusses beim Rehwild wird empfohlen in den Revieren Allersdorf I und II (mit Schwerpunktabschuß), Rechertsried II und III und Moosbach (v.a.im Teilbereich Bartlberg und Viechtafell).

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Regen, 20.09.2021	Unterschrift
---------------------------------	--------------

Christoph Salzmann, Bereich Forsten
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“